

## PRESSEKONFERENZ

Volksanwaltschaft, Österreichischer Behindertenrat, Behindertenanwaltschaft,  
Unabhängiger Monitoringausschuss  
und Selbstbestimmt Leben Österreich geben Einblick in die  
**Staatenprüfung Österreichs durch den UN-Fachausschuss in Genf**

### Ihre Gesprächspartner\*innen

Mag. Bernhard **Achitz** (Volksanwaltschaft)

Martin **Ladstätter**, MA (Österreichischer Behindertenrat)

Mag. Christine **Steger** (Behindertenanwaltschaft)

HS-Prof. Dr. Tobias **Buchner** und Daniela **Rammel** (Unabhängiger Monitoringausschuss)

Mag. Bernadette **Feuerstein** (Selbstbestimmt Leben Österreich)

**11. September 2023, 10 Uhr**

**Festsaal der Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien**

LiveStream: [www.youtube.com/@behindertenrat](https://www.youtube.com/@behindertenrat)

Seit dem innerstaatlichen Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention am 26. Oktober 2008 müssen Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen die Konvention in Österreich umsetzen. Neben der Verwaltung sind sowohl die Gesetzgebung von Bund und Ländern als auch die Rechtsprechung gefordert, Maßnahmen im Einklang mit der Konvention zu setzen bzw. konventionskonform zu entscheiden. Der Staat muss darüber hinaus regelmäßig dem UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen über den Stand der Umsetzung berichten

**Die erste Staatenprüfung Österreichs fand am 2. und 3. September 2013 statt.**

Sie wurde von einem aus 18 Expert\*innen aus unterschiedlichen Vertragsstaaten bestehenden UN-Fachausschuss durchgeführt. Im Anschluss an diese erste Überprüfung wurden 23 Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

**Am 22. und 23. August 2023 folgte die zweite und dritte Staatenprüfung.**

Dazu wurde im Jahr 2018 vom UN-Ausschuss ein 45 Fragen umfassender Fragen-Katalog („List of Issues“) an Österreich übermittelt. Der Staat beantwortete diesen mit Beiträgen aller Bundesministerien und Bundesländer (Staatenbericht). Ergänzend zum Staatenbericht schrieben auch die Zivilgesellschaft (koordiniert vom Österreichischen Behindertenrat), der Unabhängige Monitoringausschuss, die Volksanwaltschaft und die Behindertenanwaltschaft einen Bericht und sandten diesen an den Fachausschuss.

#### **Österreichische Zivilgesellschaft bei der Staatenprüfung**

Im Vorfeld der Staatenprüfung (21.08.2023) besprachen eine vom Österreichischen Behindertenrat koordinierte zivilgesellschaftliche Delegation, Vertreter\*innen des Monitoringausschusses und der Behindertenanwaltschaft mit dem Fachausschuss im Rahmen eines nicht-öffentlichen Meetings die gravierendsten Mängel bei der Umsetzung der UN-BRK in Österreich aus Sicht der Zivilgesellschaft.

Dieses private Meeting war – neben den schriftlichen Eingaben – eine wichtige Informationsquelle für den Fachausschuss zur Vorbereitung auf die Staatenprüfung (konstruktiver Dialog) mit der österreichischen Staatendelegation.

Neben dem offiziellen Treffen mit dem gesamten Ausschuss traf sich die zivilgesellschaftliche Delegation noch mit einzelnen Mitgliedern des Fachausschusses, die zu bestimmten Themen noch mehr erfahren wollten, sowie dem Country Rapporteur Prof. Markus Schefer.

Am 22. und 23. August 2023 fand dann die tatsächliche Staatenprüfung statt. Hierbei musste die österreichische Staatendelegation Fragen des UN-Fachausschusses beantworten; auch die Überwachungsorgane (Volksanwaltschaft, Behindertenanwaltschaft und Unabhängiger Monitoringausschuss) hatten die Möglichkeit ein Statement abzugeben.

Während der **Staatenprüfung Österreichs** wurden seitens des Fachausschusses insbesondere folgende Themen kritisch beleuchtet:

- **Verantwortlichkeit der Länder für die Umsetzung der UN-BRK:**  
Seitens des Ausschusses wurde kritisiert, dass es den Anschein macht, dass sich die Bundesländer nicht für die Umsetzung der UN-BRK verantwortlich sehen, sondern der Bund.  
Dementsprechend stellte der Berichterstatter des Ausschusses eine Empfehlung in Aussicht, welche die Länder aufruft, Unterstützungsstrukturen aufzubauen, damit es zu weniger Erwachsenenvertretungen kommt.
- **Bildung:**  
Im Zuge der Staatenprüfung wurden seitens des Ausschusses zahlreiche Fragen zum Thema Bildung gestellt. Im Kern ging es bei vielen Fragen darum, weshalb es seit 2017 zu Verschlechterungen gekommen ist bzw. warum Kinder mit Behinderungen in der Regelschule nicht jene Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Leider wurden die Fragen des Ausschusses vom Staat Österreich im Rahmen der Prüfung nicht beantwortet.
- **De-Institutionalisierung:**  
Der Ausschuss sprach sein Unverständnis darüber aus, dass Österreich bis jetzt keinen umfassenden Plan für De-Institutionalisierung erstellt hat und forderte ein, dass Österreich hier rasch tätig wird.
- **Barrierefreiheit:**  
Der Ausschuss zeigte sich besorgt darüber, dass es im Bereich der Barrierefreiheits-Standards für den Wohnbau seit der letzten Staatenprüfung zu Verschlechterungen gekommen ist. Auch, dass es beispielsweise im Bereich der digitalen Barrierefreiheit zwar gesetzliche Vorgaben gibt, diese aber vom Staat und Unternehmen nicht eingehalten werden, beschäftigte den Ausschuss.

Einen von Martin Ladstätter erstellten **Rückblick auf die Staatenprüfung 2023** finden Sie unter <https://ogy.de/rueckblick-staatenpruefung>.

Am Ende des Gesamtprozesses der Staatenprüfung stehen die abschließenden Bemerkungen („concluding observations“) des Fachausschusses. In diesen hält der Ausschuss fest, ob ein Vertragsstaat seinen Verpflichtungen nachkommt und in welchen Bereichen es Versäumnisse gibt.

Die Handlungsempfehlungen für Österreich werden zeitnah auf der Website der Vereinten Nationen veröffentlicht werden (siehe <https://ogy.de/staatenpruefung-oesterreich>).

**Statements Österreichischer Behindertenrat, Volksanwaltschaft, Behindertenanwaltschaft, Unabhängiger Monitoringausschuss und Selbstbestimmt Leben Österreich**

„Weil die Bundesländer glauben, die UN-BRK nicht umsetzen zu müssen und weil Bund und Bundesländer im Rahmen der **Finanzausgleichsverhandlungen** bisher keine zweckgebundenen Gelder vereinbart haben, scheiterte die Umsetzung der UN-BRK bis zum jetzigen Zeitpunkt nachhaltig.“

Martin Ladstätter, MA, Präsidium Österreichischer Behindertenrat

„Die Bundesländer sind aufgefordert, ernsthafte Unterstützungsmaßnahmen für das **Erwachsenenschutzgesetz** umzusetzen – und zwar zügig, um zu zeigen, dass sie ihre Verpflichtungen aus der Konvention ernst nehmen. Auch wenn es begrüßenswert war, dass der Bund das Erwachsenenschutzgesetz beschlossen hat: Ohne Unterstützungsmaßnahme der Länder entfaltet es seine Wirkung nur unzureichend.“

Martin Ladstätter, MA, Präsidium Österreichischer Behindertenrat

„Das Risiko, **Opfer von Gewalt** zu werden, ist für Menschen mit Behinderungen hoch. Zahlreiche Einrichtungen haben noch immer keine Gewaltschutzkonzepte, keine Krisenkonzepte und keine verpflichtenden De-Eskalationstrainings für ihr Personal. Die Einführung solcher Konzepte muss daher flächendeckend verpflichtend vorgesehen werden und deren Einhaltung muss überprüft werden.“

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

„Die **Arbeit von Menschen mit Behinderungen** in Tageswerkstätten wird nicht als Arbeit anerkannt. Sie erhalten kein Gehalt und sie genießen keinen vollständigen sozialversicherungsrechtlichen Schutz. Sie bleiben daher abhängig und arm.“

Volksanwalt Mag. Bernhard Achitz

„Die Staatenprüfung hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass die Republik Österreich noch nicht genug getan hat, um die vor 15 Jahren vereinbarten Ziele der UN-BRK zu erreichen: Das gleichberechtigte Leben von Menschen mit Behinderungen. Was es nun braucht, ist ein **deutliches Signal und entschlossenes Handeln von allen Verantwortlichen**: Dem Bund, den Bundesländern und den Kommunen – und zwar Hand in Hand. Es gibt keine Ausreden mehr.“

Bundesbehindertenanwältin Mag. Christine Steger

„**Frauen mit Behinderungen** müssen oftmals ein gewaltbetroffenes, unsichtbares und fremdbestimmtes Leben führen, das darf in Österreich nicht weiter ignoriert werden.“

Daniela Rammel, Vorsitzteam Monitoringausschuss

„Die Staatenprüfung zeigt: **Inklusive Bildung** muss sofort umgesetzt werden. Die Zeit der Alibi-Aktionen ist vorbei. Das österreichische Bildungssystem braucht einen grundlegenden Wandel – und wir müssen heute damit beginnen.“

HS-Prof. Dr. Tobias Buchner, Vorsitzteam Monitoringausschuss

„Als wichtigste Maßnahme zur **De-Institutionalisierung** ist eine angemessene Finanzierung bzw. Umschichtung der finanziellen Mittel zu sehen. Es dürfen keine weiteren Investitionen in bestehende oder neue Einrichtungen getätigt werden, sondern es müssen gemeindenahе, individuelle Unterstützungssysteme ausgebaut werden. Der Ausbau der **Persönlichen Assistenz** ist dabei einer der wichtigsten Schritte. Wir können nicht akzeptieren, dass unser Recht auf Selbstbestimmtes Leben wegen den Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bund und Länder, um weitere zehn Jahre verschoben wird.“

Mag. Bernadette Feuerstein, SLIÖ – Selbstbestimmt Leben Österreich

**Rückfragehinweis:** Mag. Kerstin Huber-Eibl, Presse und Öffentlichkeitsarbeit Österreichischer Behindertenrat, Tel. 0660 92 47 236, E-Mail: k.huber-eibl@behindertenrat.at, www.behindertenrat.at/staatenpruefung